

An
interessierte Unternehmen
des Open-House Verfahrens
„Atemwegsversorgung“

Ansprechpartner
Nadine Gräwe

Telefonnummer
0211-758498 -649

E-Mail
nadine.graewe@gwq-serviceplus.de

Datum
01.06.2026

Open-House Verfahren „Atemwegsversorgung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem obigen Verfahren.

Mit diesem Anschreiben möchten wir Ihnen weitere Informationen zum weiteren Vorgehen geben.

Die GWQ ServicePlusAG ist ein von Betriebskrankenkassen gegründetes Dienstleistungsunternehmen und repräsentiert über 70 Aktionärs- und Kundenkassen. Die GWQ ServicePlus AG beabsichtigt, für ihre Aktionärs- und Kundenkassen einen Versorgungsvertrag, der die Nutzung einer App für die Atemwegsversorgung von Versicherten regelt, mit allen Anbietern zu schließen, die die Voraussetzungen zum Vertrag erfüllen.

Der Vertragsschluss erfolgt dabei im eigenen Namen der GWQ ServicePlus AG. Die GWQ ServicePlus AG bietet ihren Aktionärs- und Kundenkassen an, den geschlossenen Verträgen beizutreten. Die Krankenkassen entscheiden eigenständig, welchem Vertrag sie beitreten möchten. Deswegen kann nicht vorhergesagt werden, wie viele Versicherte tatsächlich später an dem Vertrag teilnehmen werden.

Primäre Aufgabe des Anbieters ist es, jedem am Versorgungsvertrag teilnehmenden Versicherten eine kontinuierliche, individuell abgestimmte Atemwegsversorgung zukommen zu lassen. Dabei gewährleistet der Anbieter eine Begleitung durch staatlich anerkannte Physiotherapeuten, um die Therapietreue der Versicherten aktiv zu fördern und einen dauerhaften Zugang zu einer professionellen Atem- und Bewegungstherapie sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang übernimmt die GWQ ServicePlus AG für die beigetretenen Krankenkassen das Vertragsmanagement und die Administration des Vertrages. Wenn Aktionärs- oder Kundenkassen dem Vertrag beitreten, erklären sie diesen Beitritt ausschließlich gegenüber der GWQ. Die GWQ hat im Einzelfall das Recht, einzelnen Aktionärs- und Kundenkassen den Beitritt zum Vertrag zu versagen, wenn hierfür berechnigte Interessen der GWQ bestehen. Die GWQ bietet die einzelnen geschlossenen Verträge auf einer für alle Anbieter gleichwertigen Plattform den Krankenkassen an. Die Krankenkassen entscheiden eigenständig, welchem Vertrag sie beitreten möchten. Die GWQ gibt dabei keine Empfehlungen für die Krankenkassen ab.

Krankenkassen im Sinne dieses Vertrages sind Aktionärs- und Kundenkassen der GWQ. Für den Fall, dass sich eine Aktionärs- und Kundenkasse diesem Vertrag anschließt, wird sie unmittelbar Vertragspartei und die definierten Regelungen gelten für und gegen sie. Das Vertragsverhältnis besteht dann zwischen der Aktionärs- bzw. Kundenkasse und dem Anbieter der Leistung, wobei die GWQ als Vertreterin der jeweiligen Kasse handelt.

Gegenstand dieses Open-House-Verfahrens ist gemäß Bekanntmachung der Abschluss von nicht-exklusiven Verträgen zur Atemwegsversorgung von Versicherten. Unter Vorgabe einheitlicher Vertragskonditionen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen geeigneten und interessierten Anbietern jederzeit der Abschluss bzw. Beitritt zu dem Vertrag angeboten. Individuelle Vertragsverhandlungen werden nicht geführt, einzelnen Vertragspartnern wird keine Exklusivität zugesichert.

Ein Vertragsabschluss erfolgt mit allen Anbietern, die die Voraussetzungen zum Vertrag erfüllen und dies durch ihre Unterschrift auf den ausgefüllten Eigenerklärungen (Dokumente) bestätigen und entsprechende Nachweise eingereicht haben:

- 1) Eigenerklärung Eignungskriterien (**Anlage 1 nebst Anhang**)
- 2) Eigenerklärung zur Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (**Anlage 1a**)
- 3) Eigenerklärung zu Russlandsanktionen (**Anlage 1b**)

Die ausgefüllten und unterzeichneten Dokumente senden Sie bitte per E-Mail (Textform gem. § 126b BGB ist ausreichend) an die folgende Adresse:

gwq-vertragsservice@gwq-serviceplus.de

und verwenden dabei bitte den folgenden Betreff "Open-House Verfahren „Atemwegsversorgung“; Eigenerklärungen".

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen hinsichtlich der Voraussetzungen übersendet die GWQ ServicePlus AG die Vertragsunterlagen an geeignete Anbieter. Sollte ein Anbieter auf Basis der Unterlagen als ungeeignet eingestuft werden, wird dies unverzüglich mitgeteilt. Der Anbieter erhält sodann Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Vertragstext wird Ihnen als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss eines Vertrages drucken Sie diesen vor der Unterzeichnung in zweifacher Ausfertigung aus. Am Vertragstext können im Rahmen eines Open-House-Verfahrens keine Änderungen vorgenommen werden. Den in **zweifacher** Ausfertigung unterschriebenen Vertrag senden Sie bitte an folgende Adresse:

GWQ ServicePlus AG
Team Health Care/HzV
Ria-Thiele-Str. 2a
40549 Düsseldorf.

Gerne können Sie uns auch vorab die Unterlagen per E-Mail an folgende Adresse senden: gwq-vertragsservice@gwq-serviceplus.de und verwenden dabei bitte den folgenden Betreff "Open-House Verfahren „Atemwegsversorgung“; Vertragsunterlagen". An diese Adresse wenden Sie sich bitte auch bei ggf. bestehenden Fragen.

Der Vertrag kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-Verordnung) unterzeichnet werden. Eine

solche elektronische Signatur ist der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt und entfaltet die gleiche Rechtswirksamkeit.

Eine von der GWQ ServicePlus AG gegengzeichnete Fassung des Vertrags erhalten Sie anschließend für Ihre Unterlagen.

Freundliche Grüße

GWQ ServicePlus AG